

Für jungen Erntehelfer teuer bezahlt

Bauer aus dem Pustertal zu Schadenersatz verurteilt – Versicherung muss nicht haften

Bozen (rc) – Weil sich ein 13-Jähriger, den er als Erntehelfer angestellt hatte, bei der Arbeit verletzt hat, ist ein Bauer aus dem Pustertal um 40.000 Euro ärmer. Das Arbeitsgericht hat entschieden, dass die Haftpflichtversicherung des Bauern aufgrund des irregulären Arbeitsverhältnisses nicht für den Schaden aufkommen muss.

Der Landwirt hatte im Herbst 2003 mehrere Jungen angeheuert, ihm bei der Kartoffelernte zu helfen. Aufgabe des 13-Jährigen war es, Steine, die zwischen die Kartoffeln aufs Förderband der Sortiermaschine geraten, zu entfernen. Dabei geriet der Junge mit dem Zeigefinger der rechten Hand in die Maschine. Ihm wurde ein Fingerglied abgetrennt. Der Vater des Jungen klagte auf Schadenersatz.

Der Landwirt führte vor Arbeitsrichter Peter Michaeler ins Feld, dass er haftpflichtversichert sei. Die Versicherung müsse demnach für den Schaden aufkommen.

Das Gericht befand aber, dass die Versicherung irreguläre Arbeitsverhältnisse nicht abdecken müsse: Der Landwirt habe nämlich gegen die Bestimmung von Art. 3 des Gesetzes Nr. 977/67 verstößen, wonach es grundsätzlich ver-

botten ist, Kinder unter 15 Jahren für eine auch nur vorübergehende Erwerbstätigkeit anzustellen.

Zudem habe sich durch die Anheuerung von Jugendlichen bzw. Kindern, die auch nur für ein paar Tage aushilfsweise einen Ferienjob verrichten, ein regelrechtes Arbeitsverhältnis zwischen den Kindern und dem Bauern ergeben. Unabhängig davon, dass das Arbeitsverhältnis irregulär gewesen sei, müsse die Versicherung nur für Schäden an Dritten haften – und nicht an Angestellten.

Das Gericht verurteilte den Bauern zu einer Schadenersatzzahlung in Höhe von 17.000 Euro zuzüglich Zinsen. Auch musste er für die Gerichts- und Anwaltskosten sämtlicher Parteien in Höhe von rund 23.000 Euro aufkommen – für den Bauern eine teure Lektion.

„Man sollte für Ferienjobs grundsätzlich keine Jugendlichen unter 15 Jahren heranziehen“, warnt Rechtsanwalt Markus Wenter. Sollten Minderjährige doch einmal bei der Ernte oder anderen Tätigkeiten mithelfen wollen, müsse unbedingt dafür Sorge getragen werden, dass sie keine Arbeiten verrichten, bei denen sie auch nur der geringsten Gefahr ausgesetzt sind.



Unfall bei der Kartoffelernte: Einen Bauern kam dies nun teuer zu stehen. Er muss insgesamt 40.000 Euro bezahlen.